

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 02.02.2012
Drucksache Nr. 1127/2012

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 15.03.2012

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 29.03.2012

- öffentlich -

Straßenreinigung - Neuerwerb einer Kehrmaschine

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt eine neue Kehrmaschine bis zu einer Höhe von 150.000 EUR zu erwerben.
2. Der außerplanmäßigen Ausgabe i. H. v. 150.000,00 EUR auf der Haushaltsstelle 2.6750.935000 wird zugestimmt. Die Finanzmittel sind im Rahmen des Nachtragshaushalts 2012 zu berücksichtigen.
3. Der Finanzierung über die Deckungsmittel wird wie vorgeschlagen zugestimmt.

Erläuterungen:

Die vorhandene Kehrmaschine wurde 2002 in Höhe von 132.238,75 EUR als Neugerät erworben. Seit Beginn des Jahres 2003 war die Kehrmaschine im Einsatz. Es fielen seitdem immer wieder hohe Reparaturkosten an.

2006	27.120,64 EUR
2007	7.342,00 EUR
2008	6.099,01 EUR
2009	24.127,02 EUR
2010	8.578,06 EUR
2011	2.595,49 EUR

Aufwendungen 2006 bis 2011 75.862,22 EUR

Nunmehr stehen erneut Reparaturkosten in Höhe von brutto 50.826,63 EUR an. Die Reparaturen beziehen sich auf den Austausch von Hydraulikpumpen, Erneuerung des Walzenrahmens und der Hydraulikschläuche. Aber selbst wenn diese Reparaturen ausgeführt werden ist nicht auszuschließen, dass mittlerweile durch den Defekt in den Hydraulikpumpen der Hydrostatantrieb einen Schaden bekommen hat.

Hierfür gibt es folgende Gründe:

Die Kehrmaschine ist mit drei Hydraulikpumpen bestückt. Zur Ermittlung des Schadens müssen alle drei Pumpen ausgebaut und überprüft werden. Die Pumpen sind mittels Simmerringe am Hydrostatantrieb angeflanscht. Momentan verlieren die Hydraulikpumpen Hydrauliköl und der Ölstand am Hydrostatantrieb steigt. Hydrauliköl hat eine andere Zusammensetzung als das Öl des Hydrostatantriebes. Durch die Vermengung beider Öle kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Hydrostatantrieb bereits in Mitleidenschaft gezogen wurde und schadhaft ist. Die Erneuerung dieses Antriebes würde voraussichtlich

Kosten in Höhe von ca. 30.000 EUR verursachen. Unter Zugrundelegung der Gesamtkosten für eine allumfassende Reparatur in Höhe von insgesamt ca. 80.000 EUR ist eine weitere Nutzung der Kehrmaschine nicht vertretbar. Weiterhin übersteigen die Reparaturkosten bei weitem den Restwert dieser Kehrmaschine. Die Abschreibungsdauer für derart intensiv genutzte Geräte beträgt 8 Jahre.

Unter Zugrundelegung des Sachverhalts schlägt die Verwaltung vor, eine neue Kehrmaschine zu erwerben.

Neben der Reinigung der Straßen in Schwetzingen ist die Kehrmaschine auch in Oftersheim im Einsatz. Die Einnahmen durch die Kehrleistungen in Oftersheim belaufen sich auf ca. 11.000 EUR im Jahr.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2012 stehen keine Mittel für den Erwerb einer Kehrmaschine zur Verfügung. Die Verwaltung schlägt vor, den Deckungsfehlbetrag durch die Reduzierung der nachfolgenden Haushaltsstellen auszugleichen:

2.6700.940000 „Erneuerung der Straßenbeleuchtung“	140.000 EUR
1.6750.550000 „Unterhaltung von Fahrzeugen“	10.000 EUR

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: